



Computernutzungsordnung

1. Allgemeines

Das Ernst-Abbe-Gymnasium verfügt über 50 Rechner in zwei Informatikräumen und zahlreiche weitere Computer im Schulhaus, die alle an das Schulnetz angeschlossen sind. In diesem Netzwerk lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit dem Computer, den Umgang mit Multimedia, das Recherchieren im Internet, usw. Die Computereinrichtungen stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts, der Gruppenarbeit und im eigenverantwortlichen Umgang zur Verfügung.

Das Ernst-Abbe-Gymnasium gibt für den Umgang mit diesem Netzwerk die folgende Nutzungsordnung heraus:

2. Zugang

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Jedem Nutzer ist bekannt, dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert, d.h., dass es dem Administrator möglich ist, zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Hat ein Benutzer sein Passwort vergessen oder befürchtet er, dass sein Passwort anderen Personen bekannt ist, informiert er umgehend den Administrator (Herr Hößler/ Frau Bienwald) und lässt sein Passwort ändern.

3. Verhalten am PC und am Arbeitsplatz

Der pflegliche Umgang mit den Computern sollte selbstverständlich sein. An allen Rechnern und in allen Fachräumen ist Essen und Trinken untersagt. Auch Kaugummis sind verboten! Verlässt man den PC-Arbeitsplatz, so fährt man den Rechner herunter. Gibt es Beanstandungen am Zustand des Computerplatzes (fehlende Geräte, Beschädigungen, Schmierereien und Verschmutzungen), so muss dies gemeldet werden. Bei Defekten ist der Administrator zu benachrichtigen.

Die Informatikräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht betreten werden. Am Lehrerarbeitsplatz dürfen Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen arbeiten.

4. Nutzungszeiten

Die frei zugänglichen Rechner des Netzes können im Prinzip zu allen Zeiten, an denen die Schule geöffnet ist, benutzt werden.

Für die Nutzung der Informatikräume gilt: Vorrang haben Klassen und Kurse, die nach Stundenplan den Raum belegen. Lehrerinnen und Lehrer können für den Unterricht die freien Stunden der Informatikräume durch einen Eintrag in der Ressourcenbuchung in Moodle, "vorbuchen".

5. Softwarenutzung

Im Netz darf nur die für die Schule lizenzierte und von den Administratoren installierte Software benutzt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per E-Mail zuschicken zu lassen, zu installieren und/oder zu nutzen.

6. Systemsicherung

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Benutzer, die aktiv nach



Lücken im Sicherheitssystem des Netzes suchen und damit einen wartungsarmen Betrieb behindern, verlieren ihre Zugangsberechtigung.

Fremdgeräte - außer Speichermedien - dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Bei fahrlässigen oder mutwillig verursachten Schäden haftet der Benutzer für die Reparaturkosten.

7. Internetnutzung

Die Schule hat die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass bei der Nutzung des Internets die Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen beachtet, dass Erziehungszielen nicht entgegengearbeitet und dass anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden. Akzeptiert werden Inhalte, die in direktem und indirektem Zusammenhang mit dem Unterrichtsbetrieb stehen.

Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Die Lehrer sind berechtigt, die Schüler nach dem prinzipiellen Inhalt der gewünschten Internetrecherche zu fragen. In Stichproben überprüfen sie die Recherchen im Internet.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien dürfen nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden.

Der Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten erfolgt durch den Filter des Hochschulnetzes des Landes („Belwue“). Die Liste der zu sperrenden Seiten (URLs) wird durch „Belwue“ ständig aktualisiert. Die Sperrung sämtlicher jugendgefährdender URLs kann dabei nicht garantiert werden.

Jedem Internet-Benutzer ist bekannt, dass im Netz automatisch eine Log-In-Datei für das Internet geführt wird. Sie wird wochenweise erstellt, zeigt benutzerbezogen die in der besagten Woche aufgerufenen Seiten und protokolliert die Zeitspannen. Der Administrator hat Einsicht in diese Datei und er prüft anhand von Stichproben das Einhalten der hier formulierten Richtlinien. Die schulbezogene Nutzung hat Vorrang. Die exzessive Nutzung ist nicht gestattet.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Oberkochen, den 15.06.2020

Schulleiter: U. Wörner (OStD)

Administratoren: J. Bienwald (StD´)

J. Hößler (OStR)